Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 127. | **Donnerstag, den 31. Oktober 1912.** | **71. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Die Bekanntmachung vom 25. dieses Monats über Arbeiten beim Neubau des Verpfleghauses des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen wird dahin berichtigt, daß es sich lediglich um die Ausschreibung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten sowie der Blitzableiteranlage handelt. Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten sind bereits vergeben. Im Uebrigen wird die Bekanntmachung aufrecht erhalten.

Meißen, am 29. Oktober 1912.

Nr. 428 I.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen.

4:7

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Nicht an die Güter hänge dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren,
Wer besitzt, der lerne verlieren,
Wer in Glück ist, der lerne den Schmerz.

Schiller.

Neues aus aller Welt.

Der neue preußische Gesandte am Dresdner Hofe, v. Bülow, ist in Dresden eingetroffen und vom König empfangen worden.

Das sächsische Ministerium des Innern hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Dresdner Polizeidirektion 50 kleine Kraftdroschken in Betrieb bringt, wovon 25 Stück an Ingenieur Fischer vergeben werden.

Die Vertreter zahlreicher Dresdner Vereine beschlossen eine gemeinsame Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers.

Der Rekurs der Dresdner Gastwirte gegen den geplanten Bau eines großen Vergnügungsetablissements in der Waisenhausstraße ist von der Kreishauptmannschaft verworfen worden.

Die Reichseinnahmen aus den Zöllen und Gebrauchssteuern, der Reichseisenbahnverwaltung, sowie der Post- und Telegraphenverwaltung sind im ersten Halbjahr 1912 gegenüber dem Haushaltsanschlag um 6 Millionen Mark zurückgeblieben.

Für den verstorbenen Kardinalerzbischof Fischer wurde Felix von Hartmann, Bischof in Münster, zum Erzbischof von Köln gewählt.

Die anläßlich der Grubenkatastrophe auf der Zeche „Lothringen“ bei Bochum veranstalteten Sammlungen haben 164021 Mark ergeben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 30. Oktober.

Sonnenaufgang	6^{34}	Monduntergang	12^{23} N.
Sonnenuntergang	4^{38}	Mondaufgang	6^{54} N.

1785 Gartenkünstler Fürst Hermann v. Pückler-Muskau auf Muskau i. d. Laus. geb. — 1905 Manifest des Zaren Nikolaus II., demzufolge in Rußland kein Gesetz ohne Zustimmung der Reichsduma erlassen werden darf. — 1910 Schweizer Philanthrop Henry Dunant, Begründer des Roten Kreuzes, in Heiden gest.

Merkblatt für den 31. Oktober.

Sonnenaufgang	6^{36}	Monduntergang	1^{24} N.
Sonnenuntergang	4^{36}	Mondaufgang	8^{05} N.

1831 Italienischer Physiologe und Anthropologe Paolo Mantegazza in Monza geb. — 1835 Chemiker Adolf v. Baeyer in Berlin geb.

Reformationsfest! Der 31. Oktober ist und bleibt für den Protestantismus ein hoher Gedenktag. Martin Luthers Thesenanschlag Anno 1517, das ist das geschichtliche Ereignis, das dahinter steht. Man hat es oft betont, das habe ja zunächst nur mit dem Ablaßtreiben Tetzels zusammengehangen, und dem Vorgehen des Wittenberger Mönchsprofessors sei noch nicht die Absicht eigen gewesen, einen völligen Bruch mit der mittelalterlichen Kirche heraufzubeschwören. Gewiß, in dieser Auffassung liegt ein richtiges Moment. Es muß aber dahin ergänzt werden, daß in jenen 95 Streitsätzen doch schon etwas grundsätzlich Neues sich regte, und man konnte es gleich aus der ersten These heraushören: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße! so hat er gewollt, daß des Christen ganzes Leben eine fortwährende Buße sei.“ Luther selbst war sich damals der vollen Tragweite seines Tuns noch keineswegs bewußt, aber er hatte doch schon den Anfang zur Reformation gemacht, und die Zeitgenossen empfanden sehr wohl das Bedeutungsvolle der Thesen und sahen auf ihren Verfechter mit hochgespannten Erwartungen. Und Luther ward je mehr und mehr der Reformator. Es muß dabei hervorgehoben werden, wie er mit großartiger, aus wundersamen Persönlichkeitstiefen quellender Einseitigkeit immer wieder das Religiöse lehrte und lebte im Sinne eines kräftigen und lauteren Evangeliums. Und eben weil er wußte, daß der Religion ihr eigenes Reich zukommt, und daß sie nicht verworren werden darf mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zwecken, gerade deshalb hat Luther eine freie und weltoffene Stellung zu Staat und Kultur einnehmen können, und hat somit diese Lebensgebiete mittelbar gefördert. Das ist nun wieder freilich nicht so zu verstehen, als ob der Reformator das Religiöse gänzlich isoliert hätte. Ein Mann des praktischen Glaubenslebens, wie er, mußte natürlich darauf bedacht sein, das geläuterte Evangelium mit allem Persönlichen und Volkstümlichen in warmherzige Verbindung zu bringen. Auch das obrigkeitliche Regiment wollte er durchaus im Geiste von Gottes Wort ausgeübt haben. Aber er dachte niemals an irgendwelche Theokratie. Er nahm die geschichtlich gewordenen Ordnungen und auch den weltlichen Staat als etwas auch Gottgegebenes. Hier mag seiner hohen Würdigung des ehrlichen, weltlichen Berufslebens dankbar gedacht werden. Man hat mit Recht gesagt, daß sich das Wesen des Protestantismus in Luther gleichsam verkörpert habe. Eine einzigartige Persönlichkeit dieser Mann, dem ein bedeutender Historiker unserer Tage, Friedrich von Bezold, die charakteristischen Worte gewidmet hat: „Eben durch die Verbindung ungebändigter Kraft und innerlicher Milde . . . wird Luthers Gestalt dem Deutschen immer sympathisch sein, ja selbst dem konfessionellen Gegner ein gewisses offenes oder geheimes Wohlgefallen abtrotzen. Kleine Geister freilich werden an dem Gewaltigsten unserer Nation nur die kleinen und häßlichen Züge aufsuchen, wie sie jedem Erdensohn, auch dem Edelsten anhaften. Die geschichtliche Größe Martin Luthers . . . wird dadurch nicht berührt; sie ist über jede Verunglimpfung wie über jede Beschönigung erhaben.“ Freuen wir uns der deutschen Reformation und ihres heldenmütigen Herolds und Propheten! . . .

— **Prinz und Prinzessin Johann Georg** sind mit der Prinzessin Mathilde und der übrigen Begleitung in Kairo eingetroffen und bleiben bis 6. November dort.

— Nach einer an das Ministerium des Innern gelangten Mitteilung haben Seine Majestät der Kaiser aus mehrfachen Anfragen von Vereinigungen, Körperschaften und Verbänden ersehen, daß in vielen Kreisen der Bevölkerung die Absicht erwogen wird, anläßlich des im nächsten Jahre bevorstehenden **25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers** ihrer Verehrung für den Monarchen und ihrer Freude über dieses Fest durch Geschenke und Darbietung aller Art Ausdruck zu geben. Bei aller Anerkennung der diesen Absichten zu Grunde liegenden Gesinnung wollen Seine Majestät Sich die Annahme persönlicher Geschenke aus dem bezeichneten Anlaß versagen. Dagegen würde es dem Wunsche Seiner Majestät entsprechen, wenn die hierfür in Aussicht genommenen Mittel wohltätigen, gemeinnützigen oder patriotischen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreffenden Bevölkerungskreise zugewendet werden.

— **Ernennung.** Seine Majestät der König hat vom 1. Dezember an Herrn Landrichter Dr. Karl Eduard Otto Heinerth in Dresden zum Staatsanwalt bei dem Landgericht Dresden ernannt. — In unserem 6. Reichstagswahlkreise hat sich Herr Dr. Heinerth wiederholt als ausgezeichneter Redner und Verfechter konservativer Anschauungen weiten Kreisen bekannt gemacht.

— **Königin-Carola-Gedächtnisstiftung.** Die Ziehung der dritten Geldlotterie zum Besten der Königin-Carola-Gedächtnisstiftung findet in diesem Jahre schon am 15. November statt. Da die Lose dieser so beliebten vaterländischen Lotterie bisher stets lange vor der Ziehung vergriffen waren, empfiehlt es sich, solche möglichst bald zu entnehmen. Der Spielplan ist auch diesmal so eingerichtet, daß auf eine Zehnerserie mindestens ein Gewinn fällt. Den Hauptvertrieb der Lose hat der Invalidendank in Dresden.

— **Lutherspende.** Seit dem ersten Aufruf zur „Lutherspende zum Reformationsjubiläum“ ist gerade ein Jahr vergangen. Nicht vergeblich erscholl der Ruf. 130000 Mk. sind schon eingegangen. Und so ist zu hoffen, daß das hohe Ziel bis zum Jahre 1917 auch wirklich erreicht werde: Eine Stiftung von 1 Million, für unseren großen Luther ein würdiges Denkmal, von dem Leben ausgehen soll, deutsches und evangelisches Leben, sollen doch von den Zinsen der Stiftung die schreienden Notstände der evangelischen deutschen Schulen in Oesterreich gemildert und dadurch Tausenden unserer Brüder ihr kostbarer Besitz erhalten werden! Hoch ist das Ziel. Deshalb ist es auch wünschenwert, daß von den Wohlhabenden unseres Volkes möglichst viele ganze Bausteine von 100 Mark und mehr herbeigetragen werden. Aber die Arbeitsausschüsse und Vertrauensmänner nehmen mit größtem Dank auch jeden kleinsten Betrag, sowie Zeichnungen auf Sammelbausteine an. Beiträge sind an den Schatzmeister Herrn Landgerichtsrat Kulka in Dresden-A., Anton-Graff-Straße 24 II, oder mit Zahlkarte auf Konto Nr. 9910 „Lutherspende zum Reformationsjubiläum 1917, Dresden“, an das Postscheckamt Leipzig einzusenden.

— **Große Landankäufe durch den sächsischen Staat.** In der Gegend von Breitingen bei Borna hat der sächsische Staat, um sich die Kohlenproduktion zu sichern, große Ankäufe von Ländereien und Gutsgehöften vorgenommen. Die Kohlenfelder von Breitingen und nächster Umgebung umfassen insgesamt ca. 1600 Acker. Der sächsische Staatsfiskus verpachtet gegenwärtig mehrere dieser Güter und Feldgrundstücke wieder auf 12 Jahre bis zum Jahre 1925. Auch die Fluren westlich der Leipzig—Hofer Bahnlinie bis hinüber nach Groitzsch, mithin die Kohlenfelder in Großhermsdorf, Heuersdorf, Schlenhain usw. sowie die noch freien Grundstücke in Röthigen sind in den Besitz des Staates übergegangen. Es wird ferner gesprochen von einem beabsichtigten Ankauf zweier in diesem Gebiet liegender Kohlenwerke und von der Errichtung einer großen elektrischen Zentrale in Breitinger Flur oder nächster Nähe.

— **Das Postkuriosum 12. 12. 12. 12. 12.** Das letzte Mal in diesem Jahrhundert bietet sich die Gelegenheit, daß der Poststempel vier oder, wenn die Sendung auf einem Postamt 12 aufgegeben wird, fünf gleiche Zahlen ausdrückt, und zwar findet dies am 12. 12. 12 um 12 Uhr mittags auf dem Postamte 12 statt. Welche Freude für Kuriositätensammler!

— **Lohnerhöhung bei der Eisenbahn.** Das Königliche Finanzministerium hat infolge der hohen Preise für alle Lebensmittel eine Erhöhung der Stücklöhne für die Werkstättenarbeiter der sächsischen Staatseisenbahnen eintreten lassen. Die Erhöhung beträgt 4 Prozent der Löhne und hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli d. J. ab. Zugleich ist eine Neuregelung der Lohnverhältnisse der Schirrmeister und ihrer Gehilfen angeordnet worden, auch sollen die Stücklöhne für die Lehrlinge im 4. und 5. Jahre erhöht werden.

— **Das Fensterrecht im Eisenbahnwagen** hat von jeher zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben, deren Schlichtung den Behörden viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Die letzte Regelung dieser Streitfrage geschah für den Fernverkehr durch § 22 der Eisenbahnverkehrsordnung. Es heißt darin: „Nur mit Zustimmung aller in demselben Abteil reisenden Personen dürfen die Fenster auf beiden Seiten des Wagens gleichzeitig geöffnet sein.“ Im übrigen entscheidet, wenn sich die Reisenden über das Oeffnen und Schließen der Fenster nicht verständigen, der Schaffner.

— **Bußtag und Totensonntag.** Von amtlicher Seite wird geschrieben: Nach § 8 des sächsischen Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, von 10. September 1870, sind am Bußtage, den 20. November d. J., und am Totensonntage, den 24. November d. J., öffentliche Versammlungen aller Art verboten. Diesem Verbote unterfallen nach der auf dem Reichsvereinsgesetze vom 19. April 1908 beruhenden neueren Rechtsprechung des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden auch alle Veranstaltungen von öffentlichen Vorträgen wissenschaftlichen, künstlerischen, religiösen, allgemein belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, da auch derartige Unternehmungen grundsätzlich als „öffentliche Versammlungen“ anzusehen sind. Demnach ist insbesondere grundsätzlich nicht zulässig auch die Veranstaltung sogenannter Lichtbildervorträge in Kinematographentheatern, selbst wenn der einzelne Vortrag lediglich zur Erläuterung oder Ergänzung bildlicher Vorführungen zu dienen bestimmt wäre. Die öffentlichen kinematographischen Darbietungen selbst sind öffentliche Schaustellungen und als solche an den Bußtagen, am Totensonntage und am Karfreitage nach § 7 des Sonntagsruhegesetzes verboten.

— **Wintertätigkeit des Nationalen Landesausschusses und der Dresdner Nationalen Ausschüsse.** Zur Verbreitung sozialer und volkswirtschaftlicher Sachkenntnis sowie zur Uebung im geistigen Kampfe mit den Gegnern des staatserhaltenden Gedankens werden wiederum Lehrgänge zur Ausbildung von Rednern veranstaltet. Der erste Unterrichtsabend findet am Sonnabend, den 9. November d. J., abends ½8 Uhr in der Geschäftsstelle Dresden-A., Galeriestr. 12 II statt. Leiter dieses ersten Lehrganges ist Herr Professor Heinrich Oberwinder, der an sechs Abenden im November und Dezember über: „Die Entwickelung der deutschen Parteien seit 1870“ vortragen wird. Der zweite Lehrgang beginnt Mitte Januar 1913 unter Leitung des Herrn Professors Franz Mammen. Gegenstand der Besprechung bilden: „Die Grundbegriffe der Volkswirtschaft.“ Fräulein Dr. Lotte E. Schurig hat sich bereit erklärt, in

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF